

Postulat Meier Anja und Mit. über bedarfsgerechte Not- und Schutzplätze und Anschlusslösungen für Gewaltbetroffene im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz

eröffnet am 29. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Kanton Luzern sowie gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen den Bedarf an Not- und Schutzplätzen sowie an geeigneten Anschlusslösungen nach einem Aufenthalt in einer Not- oder Schutzunterkunft zu prüfen. Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse von Mädchen, jungen Frauen sowie LGBTIQ-Menschen zu berücksichtigen und allfällige Versorgungslücken für verschiedene Betroffenenengruppen aufzuzeigen. Ergibt die Bedarfsanalyse einen zusätzlichen Bedarf, ist darzulegen, wie ein entsprechendes (über-)kantonales Angebot geschaffen und finanziert werden kann.

Begründung:

Menschen, die von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, benötigen rasch zugängliche, sichere und bedarfsgerechte Not- und Schutzangebote. Die bestehenden Frauenhäuser und Not- und Schutzunterkünfte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Opferschutz. Gleichzeitig weisen verschiedene Studien und Fachberichte darauf hin, dass das bestehende Angebot insgesamt an Kapazitätsgrenzen stösst und für verschiedene Betroffenenengruppen nicht ausreichend ist.

Dies gilt insbesondere für Mädchen und junge Frauen. Sie haben oft andere Bedürfnisse als erwachsene Frauen und benötigen altersgerechte Betreuung sowie pädagogische Begleitung. Eine im Auftrag des Bundes erstellte Bedarfsanalyse¹ aus dem Jahr 2022 kommt zum Schluss, dass entsprechende Not- und Schutzunterkünfte in der Schweiz bislang nur vereinzelt bestehen, und empfiehlt ausdrücklich, in der Zentralschweiz ein solches Angebot zu prüfen beziehungsweise aufzubauen.

Auch LGBTIQ-Menschen sind überdurchschnittlich häufig von Gewalt und Diskriminierung betroffen. Gleichzeitig bestehen bislang gemäss dem kantonalen Gleichstellungsbericht wenige Erkenntnisse darüber, ob die bestehenden Not- und Schutzangebote ihren Bedürfnissen ausreichend gerecht werden. Eine Bedarfsanalyse schafft die notwendige Grundlage, um allfällige Versorgungslücken zu identifizieren und den Opferschutz gezielt weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig stehen die bestehenden Not- und Schutzstrukturen schweizweit unter erheblichem Druck. Immer wieder müssen Betroffene in andere Kantone wie z. B. nach Zürich vermittelt werden, weil vor Ort keine Plätze verfügbar sind. Für die vergleichsweise kleinen Zentralschweizer Kantone bietet sich deshalb eine gemeinsame Prüfung in den dafür geeigneten

¹ Siehe https://www.ebg.admin.ch/dam/en/sd-web/h6yLv9limu6g/BR-Bericht_Po.%20Wasserfallen_EBG_2022.pdf.

interkantonalen Gremien an. Diese ermöglicht es, den Bedarf zu ermitteln und gegebenenfalls regionale Lösungen zu entwickeln, die fachlich sinnvoll sind.

Der Kanton Luzern hat sich im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention verpflichtet, einen wirksamen Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sicherzustellen. Dazu gehört auch die regelmässige Überprüfung, ob die bestehenden Not- und Schutzangebote den unterschiedlichen Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und ausreichend verfügbar sind. Im Rahmen der derzeit laufenden Revision des Opferhilfegesetzes sollen die Kantone dazu verpflichtet werden, genügend Plätze in Schutzunterkünften zu schaffen.

Mit diesem Postulat wird keine unmittelbare Schaffung neuer Angebote verlangt. Es soll vielmehr eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, um den Opferschutz im Kanton Luzern sowie in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen weiterzuentwickeln.

Meier Anja

Engler Pia, Elmiger Elin, Studhalter Irina, Meyer Judith, Frey-Ruckli Melissa, Rüttimann Daniel, Schuler Josef, Renggli André, Bühler Milena, Sager Urban, Brunner Simone, Roth Simon, Galbraith Sofia, Pilotto Maria, Bühler-Häfliger Sarah, Rey Caroline, Budmiger Marcel, Muff Sara, Horat Marc, Zbinden Samuel, Heselhaus Sabine, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Lichtsteiner Eva